

Amtsblatt der Stadt Brühl



38. Jahrgang

Ausgabetag: 07.04.2022

Nummer: 09

Seite

Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Integrationsrates der Stadt Brühl

38

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Integrationsrates der Stadt Brühl

Herr Panagiotis Kritikós, Römerstraße 296, 50321 Brühl, hat sein Mandat als Mitglied des Integrationsrates der Stadt Brühl zum 31.03.2022 niedergelegt.

Als Nachfolger wird gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) aus der Reserve-liste „Brühl International“

Herr Tony Howes, Kaiserstraße 77, 50321 Brühl

festgestellt.

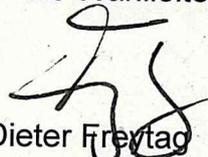
Herr Howes hat mit Erklärung vom 30.03.2022, eingegangen am 30.03.2022, das Mandat als Mitglied des Integrationsrates der Stadt Brühl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 45 Abs. 6 i.V.m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahl-gebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilge-nommen haben sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter im Rat-haus der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brühl, den 04. April 2022

BÜRGERMEISTER
-als Wahlleiter-



Dieter Freitag